

Anmeldung



# PFINGSTZELTLAGER 2024

der Kath. Pfarrgemeinde St. Paulus und St. Andreas  
(Lich - Hungen)

**Abenteuer pur, raus in die Natur!**



Zeltlager im Pfarrgarten von St. Marien  
bei Großen-Buseck

Sa. 18.05. bis Mo. 20.05.2024  
für alle Kinder und Jugendliche  
von 9 bis 14 Jahren

Veranstalter:

Katholische Pfarrgemeinde St. Paulus und St. Andreas  
Ringstraße 15, 35423 Lich  
Telefon: 06404 / 6680871 Fax: 06404 / 6680872  
[www.apostel-oberhessen.de](http://www.apostel-oberhessen.de)

Hallo liebe Kinder und Jugendliche,

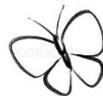
zur Kinder- und Jugendfreizeit 2024 der Katholischen Pfarrgemeinde St. Paulus und St. Andreas - für alle von 9 - 14 Jahren - laden wir dich herzlich ein!

Abenteuer pur, raus in die Natur! Wir bieten dir 2 ½ Tage reinen Spaß mitten in der Natur. Wir haben tolle Spiele und Aktionen (Lagerfeuer, Geländespiele, Nachtwanderung und vieles mehr...) vorbereitet. Bei uns wird es dir bestimmt nicht langweilig. Lass dich überraschen!

Nimm' bitte alle deine Freundinnen und Freunde mit und fahre von Sa., 18.05. bis Mo., 20.05.2024 mit uns in den Pfarrgarten von St. Marien in Großen-Buseck.

Wir freuen uns sehr auf dich.

Liebe Eltern,



der Preis für die Verpflegung sowie die Unterkunft beträgt EUR 70,-- pro Teilnehmer/in. Bitte überweisen Sie diesen Betrag, bei Anmeldung, auf das Konto „Pfarrei Sankt Paulus und Sankt Andreas“ IBAN: DE36 5139 0000 0074 0723 13 bei der Volksbank Mittelhessen. Bitte geben Sie dabei den Namen Ihres Kindes und den Vermerk „Pfingstzeltlager 2024“ an.

Der Preis für jede/n weitere/n Teilnehmer/in aus einer Familie (Geschwister) beträgt EUR 60,--.

Gut zu wissen: Eine Teilnahme soll nicht an der Finanzierung scheitern. Wir haben - wenn nötig - einen Fond zur Unterstützung. Bitte melden Sie sich diesbezüglich gerne im Pfarrbüro Tel.: 06404/6680871.

**Eine Anmeldebestätigung mit weiteren Informationen sowie einer Packliste erfolgt ca. Anfang Mai 2024.**

# ANMELDUNG UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wir ..... (Name der Eltern),

.....

..... (Anschrift der Eltern)

..... (Telefon + Mobil),

sind einverstanden, dass unser Kind



..... (Name, Vorname)
-----------------------

..... (Alter und Geburtsdatum)

an der Kinder- und Jugendfreizeit der Pfarrgemeinde St. Paulus und St. Andreas von Samstag, 18.05. bis Montag, 20.05. im Pfarrgarten St. Marien in Großen-Buseck teilnimmt.

Unser Kind ist  Schwimmer /  Nichtschwimmer  
und darf unter Aufsicht  baden /  nicht baden.

Unser Sohn / unsere Tochter ist Vegetarier/in.

Unser Sohn / unsere Tochter muss folgende Medikamente nehmen  
(bitte Einnahme-Anweisung als Kopie hinzufügen):

.....  
 Unser Sohn / unsere Tochter leidet an folgenden Allergien:

.....  
**(Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

Während der Freizeit sind wir (24 Std.!) erreichbar unter:

..... (Anschrift)

..... (Mobil + Telefon)

**Bitte unterschreiben Sie auf der Rückseite!**

**Mit unserer/meiner Unterschrift erklären wir/ich das Einverständnis der folgenden Punkte:**

1. Wir bitten Sie, Ihr Kind nur dann anzumelden, wenn es an der Kinder- /Jugendfreizeit vom ersten bis zum letzten Tag teilnehmen kann.
2. Die An- und Abreise erfolgt mit dem eigenen PKW.
3. Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass von unserem/meinem Kind Fotos gemacht werden und diese im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungen, soziale Medien, Internet, Pfarrbrief etc.) genutzt werden dürfen (es erfolgt keine Nennung von Namen). Ansonsten diesen Punkt bitte streichen.
4. Den Teilnahmebeitrag in Höhe von EUR 70,-- (bzw. EUR 60,-- Erklärung weiter vorne) wird von uns/mir auf das angegebene Konto der Pfarrei bis spätestens 03.05.2024 überwiesen.
5. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen die Anordnungen der Freizeitleitung bzw. eines Gruppenleiters erklären Sie sich bereit, Ihr Kind – jederzeit – vorzeitig abzuholen.
6. Für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände können weder die Fahrtleitung noch die Kirchengemeinde oder deren Versicherung verantwortlich gemacht werden.
7. Falls Ihr Kind Schäden verursacht, weil es sich gegen die Anweisungen eines Gruppenleiters und/oder der Freizeitleitung verhält, können weder die Gruppenleiter, noch die Freizeitleitung, oder die Versicherung der Kirchengemeinde dafür haftbar gemacht werden.

.....  
(Datum, Ort)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten,  
bzw. der Eltern)